

Bewerbung an:

Stadt Duisburg / 51-41 Jugendamt
z. Hd. Sven Michler-Temme
Kuhstraße 6 / 47051 Duisburg

Kontakt:

Sven Michler-Temme, Telefon 203 - 283 4601
s.michler@stadt-duisburg.de

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Dezernat III, 51-41 Jugendamt
Kuhstraße 6, 47051 Duisburg

Konzeption und Gestaltung:

Hauptamt, Koordinierung Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Druckcenter der Stadt Duisburg



Der

BUFDI - Bundesfreiwilligendienst

ist ein Angebot für jeden,
der die Vollzeitschulpflicht absolviert hat,
sich außerhalb von Schule oder Beruf für
das Allgemeinwohl zu engagieren.
Dies kann im sozialen, kulturellen,
ökologischen oder anderen Bereichen sein.

Im Bereich der offenen
Kinder- und Jugendarbeit bieten wir,
die Stadtverwaltung Duisburg,
euch einen Freiwilligendienst
im Jugendzentrum an.

Die Verpflichtung gilt in der Regel
für eine Dienstdauer von 12 Monaten.



Wir bieten euch:

Pädagogische Begleitung

In den Einsatzstellen werden die Freiwilligen von einer Fachkraft betreut und angeleitet. Zudem erhalten sie kostenlose Seminare.

Taschengeld

Die Freiwilligen erhalten ein vereinbartes Taschengeld; der Höchstbetrag liegt derzeit bei 336 Euro, zzgl. 35 Euro Fahrtkosten- und 100 Euro Verpflegungskostenzuschuss.

Sozialversicherungen

Ähnlich einem Ausbildungsverhältnis werden Beiträge zur Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung von den Einsatzstellen gezahlt.

Zeugnis

Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis.



In den Jugendzentren der Stadt Duisburg möchten wir gerne Bundesfreiwillige beschäftigen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, da die Öffnungszeiten der Jugendzentren und die erlaubte Arbeitszeit (gem. JArbSchG) für Minderjährige schwer zu vereinbaren sind.

Weitere Informationen

zum Bundesfreiwilligendienst und möglichen Einsatzstellen unter:

www.bundesfreiwilligendienst.de